

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden	Vorlage Nr. 024/2019 Bauamt
	☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 01.04.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 09.04.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 23.04.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP	5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportanlage Vörden) hier: Abwägungsbeschluss
------------	--

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportanlage Vörden) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 24/2019 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB 12.12.2017

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB 12.03.2018 bis 20.04.2018

Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB 26.06.2018

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 11.02.2019 bis 12.03.2019

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 11.02.2019 bis einschließlich 12.03.2019) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, zu beschließen.

Brockmann

24-2019 Anlage Abwägungstabelle §§ 3 u. 4 Abs. 1 BauGB

24-2019 Anlage Abwägungstabelle §§ 3 u. 4 Abs. 2 BauGB